



Antwort zur Anfrage Nr. 2167/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Polizeischutz Synagoge (CDU)

Bei welchen Vorkommnissen in der Neustadt, zu denen die zum Objektschutz eingeteilten Polizeikräfte schneller vor Ort sein könnten, dürfen sie den Objektschutz abbrechen und zum Einsatzort fahren?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Aussage der Polizeidirektion Mainz nehmen die Beamten vor Ort grundsätzlich dauerhaft den Objektschutz vor der Synagoge vor. Es könne jedoch situativ, als Ausnahme, anderes entschieden werden.

Mainz, 23.01.2014

gez.:

Beutel

